

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Eidgenössische Steuerverwaltung

vernehmlassungen@estv.admin.ch

6. November 2024

Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 21. August 2024 zur Vernehmlassung der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) / Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die zur Vernehmlassung geschickte Teilrevision des Verrechnungssteuergesetzes respektive die Verlängerung der Ausnahmenbestimmungen der Too-big-to-fail-Instrumente ohne Vorbehalt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin